

Vorlage Nr.: 2026/1275

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Ortsverwaltung Wettersbach**

Mitfahrerbänke - Standorte in Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	10.02.2026	3	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Mitfahrbänke sind eine einfache Möglichkeit für ländliche Gemeinden und Stadtteile mit dörflicher Prägung, die Mobilität ihrer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Werden bei der Konzeption einige zentrale Punkte beachtet, steigert das die Erfolgswahrscheinlichkeit enorm und ohne großen Aufwand. Die Mitfahrbank ist eine einfache und spontane Möglichkeit, Mitfahrgelegenheiten für kurze Strecken zu finden. Es handelt sich dabei um Bänke, die an öffentlichen Plätzen oder Straßen stehen. Setzt sich eine Person auf eine solche Bank, dann signalisiert sie den vorbeifahrenden Kraftwagenführer*innen ihren Mitfahrwunsch. Diese können dann entscheiden, ob sie die Person freiwillig mitnehmen möchten, oder nicht.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Aus der Mitte des Ortschaftsrates Wettersbach kam der Wunsch auf, die Realisierung von Mitfahrbänken in Wettersbach zu prüfen.

Die Nutzung der Bank erfolgt auf eigene Verantwortung und garantiert keine Mitnahme. Eventuelle Schadensersatzforderungen der Mitfahrer*innen sind automatisch über die Kfz-Haftpflichtversicherung des Pkw abgedeckt, falls es zu einem Zwischenfall kommen sollte. Das gilt genauso für selbst verschuldete Unfälle und betrifft neben Personenschäden auch Sach- oder Folgeschäden.

1. Anbindung eines Ortsteiles an ein benachbartes Ziel: In vielen dörflich geprägten Stadtteilen fehlt es an wichtiger Infrastruktur. Dazu zählen unter anderem Supermärkte, Ärzte, Apotheken, Bahnhöfe oder Bushaltestellen, Bankfilialen und Behörden. Eine Mitfahrbank kann Bürger*innen helfen, ihre täglichen Wege im nächstgrößeren Ort oder beispielsweise dem Zentrum zu erledigen. Die Entfernung sollte dabei nicht zu groß sein. Optimal ist ein Strecke zwischen 3 und 10 km.
2. Verbindung mehrerer Orte oder Ortsteile untereinander: Mit einem großen Netz aus Mitfahrbänken kann man eine ganze Region oder Flächengemeinde mobiler machen. Man fördert damit auch die Vernetzung unter den Einwohner*innen und hat die Möglichkeit, das Netz beliebig zu erweitern. Hier wäre eine Kooperation mit den Höhenstadtteilen denkbar.
3. Ersatz weggefallener Infrastruktur: Auch wenn eine Mitfahrbank niemals eine ganzheitliche Lösung ist, kann sie dabei helfen, weggefallene Infrastruktur (VBK-Einsparkkonzept) zumindest teilweise zu kompensieren. Das gilt beispielsweise für eine entfallene Buslinie. Aber auch wenn eine (Bank)filiale oder Behörde im Ort schließt, kann die Mitfahrbank dafür sorgen, die nächste Möglichkeit im Nebenort zu erreichen.
4. Weiteres: Darüber hinaus kann eine Mitfahrbank auch andere positive Nebenwirkungen haben. Dazu zählt, dass sie zum Nachdenken über umweltfreundlichere Alternativen zum Pkw anregt. Sie kann als Treffpunkt (in Kombination mit den Plauderbänken) dienen, von dem aus geplante Fahrgemeinschaften stattfinden oder zusätzlich eine Ruhebänk sein.

Die Straßenverkehrsordnung ist von allen Beteiligten einzuhalten. Die Nutzung des nicht gewerblichen Mitfahrkonzpts erfolgt ausschließlich in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr. Die Entscheidung, bei wem sie einsteigen bzw. wen sie mitnehmen, treffen die Nutzer/Fahrer immer selbst. Die Nutzung der Mitfahrbank wird nicht vor Vollendung des 18. Lebensjahres empfohlen. Die Initiator*innen haften nicht für etwaige Schäden.

Folgende Standortvorschläge wurden zusammengetragen:

Stadtteil	Standort	öffentlich	privat	Anmerkung
GW	Kirchstaig/Ecke Rathaus	x		Kurvenbereich
GW	Pavillon (Neue Dorfmitte)	x		
GW	Bäckerei Nussbaumer (Neue Dorfmitte)		x	
GW	Heinz-Barth-Schule	x		abgelegen
GW	ARAL-Tankstelle / Tierarzt		x	
PA	Edeka Parkplatz		x	
PA	Talstraße / Nähe Waldenserdenkmal	x		Kurvenbereich
HO	Netto		x	keine Zuständigkeit als OR
HO	Rathaus Hohenwetttersbach, Kirchplatz	x		keine Zuständigkeit als OR

Akzeptanzfaktoren eines Mitfahrbanksystems:

Oberziele	Akzeptanzsteigernde Faktoren	Akzeptanzhemmende Faktoren
Benutzerfreundliche Gestaltung	▪ Richtungsanzeige, ggf. verstellbar ▪ Zentraler Standort ▪ Auffällige Kennzeichnung ▪ Einsehbare Stelle mit Haltemöglichkeit ▪ Überdachung	▪ Standort an wenig befahrener Straße ▪ Integration in aktive Haltestelle
Gesamtheitliches Projekt	▪ Rückfahrmöglichkeiten ▪ Einheitliche Gestaltung aller Mitfahrbänke eines Projekts ▪ Zentraler Ansprechpartner	▪ Parallel zu regelmäßigem ÖPNV-Angebot ▪ Zu lange oder zu kurze Strecken
Förderung der Bekanntheit	▪ Teilnehmerregistrierung ▪ Umfassende Marketingmaßnahmen (analog und digital)	▪ Einweihung der Bank in einer kalten Jahreszeit (Spätherbst, Winter)

Quelle: <https://tu-dresden.de/bu/verkehr/iww/kom> (Projekt IMONA)

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

- Die Ortsverwaltung muss mit eigenen Mitteln für die Kosten aufkommen. Die Gelder stehen im DHH 2026/27 derzeit nicht zur Verfügung.
- Sponsoring ist eine durchaus beliebte Finanzierungsmöglichkeit. Neben Geldspenden gibt es hier auch die Option, dass ortsansässige Firmen oder Vereine die notwendigen Komponenten bereitstellen. Den Sponsor*innen der Projekte kann auch angeboten werden, Werbung auf der Bank zu machen. Die Ortsverwaltung Wettersbach würden diesen Vorschlag begrüßen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt in den Stadtteilen Grünwettersbach und Palmbach mindestens eine - wenn möglich bereits vorhandene - Sitzgelegenheit als Mitfahrbank ausweisen. Die genauen Standorte werden in der Sitzung festgelegt.